

Zeitschrift: Wohnen
Band: 54 (1979)
Heft: 12

Artikel: Kunstwerke aus der FGZ
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunstwerke aus der FGZ

Speziell für freischaffende Künstler hat die Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) 18 Ateliers eingerichtet. Die in diesen Ateliers geschaffenen Werke werden von Zeit zu Zeit mit einer Ausstellung in der Genossenschaftssiedlung allen dort wohnenden Genossen-schafter zugänglich gemacht.

(Photo A. Hauri)



Wie eng die Verbundenheit der FGZ mit «ihren» Künstlern ist, erwies sich einmal mehr an der kürzlich durchgeführten Vernissage der jüngsten Ausstellung, an der die Werke von 15 Künstlern zu sehen sind. Natürlich hat sich die Genossenschaft nicht nur der künstlerischen Elite verschrieben. Alternierend zu deren Werkschau werden an weiteren Ausstellungen die Arbeiten von Amateuren der Malerei und Fotografie sowie Handarbeiten vorgestellt. Sie zeugen von einer regen Tätigkeit der sogenannten Gemeindestubekommission, deren Präsidentin, Frau L. Spichtig, denn auch den Dank des FGZ-Präsidenten H. Ahl entgegennehmen durfte. An der von vielen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besuchten Eröffnungsveranstaltung forderte sodann der Vertreter der ausstellenden Künstler, Ueli Müller, die Bewohner des «Friesenberges» auf, von der Möglichkeit zum kritischen, persönlichen Gespräch mit den Ausstellern Gebrauch zu machen.

Die Wertung der ausgestellten Arbeiten muss Berufeneren überlassen bleiben; mir persönlich gefielen einige Bilder von Mario und Markus Roffler sowie von Ueli Müller besonders gut. *fn.*

Fragen Sie – wir antworten gern

Wann muss eine Wohnung abgegeben werden, die auf Ende Monat gekündigt ist?

Der Mieter muss die Wohnung spätestens am 1. des folgenden Monats um 12.00 Uhr geräumt und gereinigt abgeben. Ist dieser 1. ein Sonntag oder Feiertag, so ist der späteste Abgabetermin am nächstfolgenden Werktag, ebenfalls mittags.

Anfragen für diese Rubrik sind schriftlich oder telefonisch an das Zentralsekretariat des SVW zu richten. Falls gewünscht, werden die Antworten den betreffenden Fragestellern auch so rasch als möglich und direkt erteilt.

Was Spleiss baut, haut.

↔ **Robert Spleiss AG**

Tel. 55 20 10 · Hochbau · Umbau · Renovation

Foto-Reproduktionsatelier
Scheiwiller + Eichenberger
Bachtobelstr. 44, 8045 Zürich
Telephon 01 / 33 83 77



Offsetfilme
Raster- und Strichfilme schwarz/weiss,
Vierfarblithos und Siebdruckfilme,
Halbton-Papierkopien und Retouchen

Wismer & Co.

Zentralheizungen
Strahlungsheizungen
Sanitäre Anlagen
Lüftungen

8005 Zürich, Sihlquai 75
Tel. 44 60 20 (Privat 48 15 25)

Rob. Meier
SÖHNE

Heizung/Sanitär

8008 Zürich
Dufourstr. 153
Telefon 01/55 28 80